



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.03.2019

Birthälmerstraße: Hinweis auf eine Gefahrensituation

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 05607 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 13.12.2018

Sehr geehrter Herr

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, in dem Sie das
Kreisverwaltungsreferat bitten, die Situation zu bewerten und ggf. Sicherungsmaßnahmen zu
ergreifen.

Nach eingehender Prüfung der verkehrlichen Gegebenheiten sowie einer Ortsbegehung
können wir dazu Folgendes antworten:

Die Birthälmer Straße verläuft in westöstlicher Richtung von der Karlsburger Straße zur
Kirchtruderinger Straße.

Der Abschnitt zwischen der Einfahrt zum P+R-Parkplatz Trudering Nord und der
Kirchtruderinger Straße, in welchem das Anwesen Hausnummer 80 liegt, befindet sich in einer
Tempo-30-Zone.

Die Birthälmer Straße ist beidseitig mit einer ausreichend breiten Gehbahn ausgestattet.
Lediglich an besagter Engstelle hat der Gehweg über eine kurze Distanz eine Breite von nur
85 cm. Direkt vor der Engstelle besteht eine Beschilderung mit Zeichen 136 StVO (Kinder) mit
Zusatzzeichen „Schulweg“ sowie Zeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot).

In unmittelbarer Nähe befindet sich an der Kreuzung Birthälmer Straße / Salzmesserstraße
eine sichere Querungsmöglichkeit in Form eines Fußgängerüberweges. Zusätzlich ist der
Zebrastreifen morgens mit einer Schulweghelferin besetzt.

Im näheren Umfeld befindet sich die Grundschule am Lehrer-Götz-Weg 21.

Bei einer Inaugenscheinnahme der verkehrlichen Situation vor Ort am 18.02.2019 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.15 und 8.00 Uhr konnte das Kreisverwaltungsreferat Folgendes feststellen:

Der Fahrverkehr Richtung Westen wies ausreichend große Lücken zum Queren auf. Am Fußgängerüberweg querten ca. 40 Schulkinder mit Unterstützung einer Schulweghelferin und gingen den südlichen Gehweg weiter Richtung Lehrer-Götz-Straße (Grundschule). Dabei erfolgte das Passieren der Engstelle problemlos, einzeln oder in kleinen Gruppen, sogar zu zweit nebeneinander oder mit dem Roller. Kein Kind musste auf die Fahrbahn ausweichen, alle Kinder kamen gut mit der Engstelle zurecht. Es gab keinerlei Gefahrensituationen zu beobachten.

Zu Ihrem Antrag wurde auch das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten. Die Polizei führte dazu am 15.03.2019 insbesondere zum Unfallgeschehen Folgendes aus:

„Seit dem 01.01.2016 ereignete sich im betreffenden Bereich weder ein Verkehrsunfall noch ein Schulwegunfall.

Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sind keine Beschwerden oder andere Mitteilungen in Bezug auf eine Gefährdung im gegenständlichen Bereich bekannt.

Unter Zugrundelegung der völlig unauffälligen Verkehrs- und Unfallsituation besteht aus polizeilicher Sicht kein Handlungsbedarf. Schulkindern im Grundschulalter ist bei entsprechender Sorgfalt die ordnungsgemäße Nutzung eines schmäleren Gehweges über eine kurze Distanz durchaus zuzumuten. Durch ein entsprechendes Schulwegtraining kann Schulkindern ein sicheres Passieren der Engstelle aufgezeigt werden.“

Unabhängig von der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München und unserer eigenen Feststellungen vor Ort gibt es nach Straßenverkehrsrecht keine Möglichkeiten, die Situation für Fußgänger zu verbessern.

Sollte der Bezirksausschuss dennoch einen Verbesserungsbedarf sehen, möchten wir Sie bitten, sich bzgl. baulicher Maßnahmen an das Baureferat zu wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332